

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Rathaus Porscheplatz

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

19.06.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Integrationsrat	20.06.2018	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	11.07.2018	Entscheidung

TOP: Beibehaltung des Integrationsrates

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Integrationsrat der Stadt Essen empfiehlt, der Rat der Stadt Essen beschließt:

- 1. Auch künftig soll an der Einrichtung eines Integrationsrates festgehalten werden.**
- 2. Der Rat spricht sich gegen das von der Landesregierung geplante Optionsrecht zur Bildung eines Integrationsausschusses oder eines Integrationsrates aus.**

Begründung:

Aktuell berät der NRW-Landtag über den Entwurf eines Gesetzes des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften (Landtagsdrucksache 17/780). Darin sieht das Ministerium die Einführung einer Option zur Bildung eines Integrationsausschusses oder eines Integrationsrates in den NRW-Kommunen vor.

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich für ein einheitliches System der Integrationsräte ausgesprochen. In der Pressemitteilung vom 15. Juni 2018 heißt es:

„Die Städte in Nordrhein-Westfalen halten die von der Landesregierung geplante Wahlmöglichkeit zwischen Integrationsrat und Integrationsausschuss in den Kommunen für nicht erforderlich. Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, sagte: `Eine Wahlfreiheit zwischen Integrationsrat und Integrationsausschuss bringt keinen Fortschritt in der politischen Teilhabe für nichtdeutsche Einwohnerinnen und Einwohner. Sie stellt dagegen ohne Not den Erfolg des bisherigen Systems in Frage, der in vielen Städten erreicht wurde.` Diese Position habe der Vorstand des Städtetages NRW beschlossen.

Bisher sind die Kommunen verpflichtet, Integrationsräte einzurichten. Das betrifft Gemeinden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben. In Gemeinden mit mindestens 2.000 ausländischen Einwohnern können 200 Wahlberechtigte einen Integrationsrat beantragen. Nach Ansicht der Städte hat sich die Arbeit der Integrationsräte bewährt. `Die Integrationsräte ermöglichen, dass auch nichtdeutsche Einwohnerinnen und Einwohner bei kommunalen Entscheidungen eine Stimme

haben und gehört werden. Dieses einheitliche System sollte deshalb beibehalten werden', so Hunsteger-Petermann. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Verpflichtung der Kommunen, einen Integrationsrat einzurichten, gelockert werden. Stattdessen sollen die Kommunen wählen können zwischen Integrationsrat und Integrationsausschuss. Auch die Landesregierung habe zwar deutlich gemacht, dass kommunale Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten nicht in Frage gestellt werden soll. Allerdings müsste der Integrationsausschuss als Ratsausschuss zu mindestens 51 Prozent durch Ratsmitglieder besetzt werden. Im Gegensatz dazu sind im Integrationsrat die Migrantinnenvertreterinnen und -vertreter in der Mehrheit.“

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger

Fraktionsvorsitzende